



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.03.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	beschließend

Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde Hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zur Drucksache 16/944 beigefügten Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2019/20 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des 2. KiBiz-Änderungsgesetzes hat nach § 19 die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen (Kitas) auf der Grundlage einer Jugendhilfeplanung zu erfolgen. Diese entscheidet darüber, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich sind Gruppenformen auch kombinierbar. Ausgehend von diesen Planungsvorgaben ergeben sich bis zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen im Rahmen der Beantragung der Betriebskosten für die jeweiligen Kitas.

Auch die Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2019/20 basiert auf den von den Eltern im Anmeldeverfahren angezeigten Bedarfen. Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Festsetzung der Plätze wurde mit den Trägern der Kitas in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ am 14.03.2019 abgestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein dynamisches Verfahren handelt, in dem sowohl vor als auch nach dem 01.08.2019 weitere Anmeldungen erfolgen können, denen aufgrund des Rechtsanspruches der Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu entsprechen ist.

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Eltern können zum Kita-Jahr 2019/20 ohne weitere Maßnahmen insgesamt 1.079 Plätze in den 15 Kitas im Bereich der Stadt Voerde bereitgestellt werden; darunter sind 201 Plätze für U3-Kinder (182 Plätze für 2- Jährige, 15 Plätze für 1- Jährige und 4 Plätze für unter 1- Jährige) und 878 Plätze für Ü3-Kinder.

Angesichts dieser erneut hohen Anmeldezahlen fehlen für die Altersgruppe der 2- Jährigen (224 Kinder) 42 Betreuungsplätze. Für die Altersgruppe der 1- Jährigen (37 Kinder) fehlen 22 Plätze. Die Bedarfsdeckung der U3-Kinder kann auch durch die Tagespflege erfolgen. Dies ist nach derzeitigem Stand nur durch die Schaffung weiterer Großtagespflegestellen (s. DS 16/943) möglich. Darüber hinaus ist die Schaffung neuer Kita-Plätze für diese Altersgruppe geplant (s. DS 16/943).

Auch im Ü3-Bereich ist Bedarf an Kita-Plätzen gestiegen (898 Kinder), sodass Notplätze und Überbelegungen (insgesamt 57 Plätze) nicht für die Bedarfsdeckung der Ü3-Kinder zum neuen Kita-Jahr 2019/20 ausreichen.

Bei den Ü3-Kindern besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Daher – und auch mit Blick auf Folgejahre – ist für diese Altersgruppe die Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen erforderlich (s. DS 16/943).

Die erste der oben angesprochenen notwendigen, neuen Kindertageseinrichtungen soll im laufenden Kita-Jahr 2019/20 an den Start gehen, sobald die Interimskita nach dem Umzug der Kita St. Antonius von Padua frei wird. Das soll planmäßig im Herbst 2019 geschehen. Die neue Übergangskita hält dann 2x den Gruppentyp I und 1x den Gruppentyp II und damit insgesamt 50 Plätze vor. Somit kommen durch diese Einrichtung 28 Plätze für Ü3-Kinder, 18 Plätze für 2-Jährige und 4 Plätze für 1-Jährige hinzu. Insgesamt stehen damit gesamtstädtisch in 16 Kindertageseinrichtungen 1.129 Plätze zu Verfügung, davon 906 für Ü3-Kinder, 200 für 2-Jährige, 19 für 1-Jährige und 4 für unter 1-Jährige.

Die Erkenntnisse aus dem aktuellen Anmeldeverfahren haben weiter gezeigt, dass im Ü3-Bereich die Eltern die 35 Stunden-Betreuung zwar nach wie vor am häufigsten wählen, sich der Abstand zur 45 Stunden-Betreuung weiter verringert hat. Dagegen ist im U3-Bereich die 35 Stunden-Betreuung die eindeutig beliebteste Buchungszeit. Die 25 Stunden-Betreuung ist für U3-Kinder häufiger gewählt als für Ü3-Kinder, auch wenn der Anteil dieser Buchungszeit gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat.

Die genaue Verteilung der Betreuungszeiten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bezüglich der 45 Stunden-Betreuung für Ü3-Kinder ist hierzu anzumerken, dass eine Steigerung des Platzkontingentes zum Vorjahr bei dieser Betreuungszeit rechtlich auf 4 % gedeckelt ist.

	KJ 2018/19	KJ 2019/20
Ü3-Kinder		
25 Std./Wo.	9,4%	9,7%
35 Std./Wo.	46,0%	46,9%
45 Std./Wo	44,3%	43,7%
	KJ 2018/19	KJ 2019/20
U3-Kinder		
25 Std./Wo.	17,0%	14,6%
35 Std./Wo.	54,0%	54,9%
45 Std./Wo	31,4%	28,0%

Zum Kita-Jahr 2019/20 werden in Voerde außerdem 30 integrative Plätze in 6 I-Gruppen sowie 14 weitere Einzelintegrationen in Regelgruppen -verbunden mit 10 Platzreduzierungen- in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Um der Planungsverpflichtung im Sinne des § 19 Abs. 3 KiBiz nachzukommen, wird vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2019/20 zu beschließen. Zur Deckung des zusätzlichen Platzbedarfes für Ü3- und U3-Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sollten die in der Drucksache 16/943 vorgeschlagenen Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur DS Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Stadt Voerde
- (2) Anlage 2 zur DS Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Stadt Voerde